

**Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse
der Sitzung der Versammlung vom 21. Juni 2017**

- Öffentliche Sitzung -

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.04.2017

Das Protokoll wird genehmigt.

**TOP 2 Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und
Recht gem. § 10 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung**

Arnd Onnasch wird zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Recht gewählt und nimmt die Wahl an.

**TOP 3 Besetzung der Ausschüsse/Zuordnung der neuen Mitglieder Tina
Kolbeck-Landau (Deutscher Gewerkschaftsbund), Elke Beate
Peters (Katholische Kirche), Henrieke Henjes-Kunst
(Landesjugendring)**

Tina Kolbeck-Landau wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Programm und stv. Mitglied im Ausschuss Haushalt und Recht. Elke Beate Peters wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Programm und stv. Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Recht. Henrieke Henjes-Kunst wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz und stv. Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Recht. Herr Onnasch wird neben seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Recht auch stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz.

TOP 4 Bericht des Direktors

- In Vertretung des Direktors informiert Herr Krebs, dass die Ausschreibung der Drittsendezeiten im Programm von RTL am 07.06.2017 auf der Homepage der NLM sowie im Niedersächsischen Ministerialblatt - mit Frist bis zum 01.09.2017/12:00 Uhr - veröffentlicht wurde. Die Ausschreibung wurde vorab mit RTL erörtert. Antragsteller dürften sich nur auf eine Sendezeitschiene bewerben. Vor Auswahl und Zulassung ist das Benehmen mit der KEK herzustellen.
- In Sachen UKW-Sendeanlagen-Verkauf hat die NLM Ende Mai ein unverbindliches Angebot bei der Media Broadcast abgegeben. Für die NLM geht es um die 18 Senderstandorte für Bürgerrundfunk. Die drei kommerziellen Radioketten in Niedersachsen haben eine vorzeitige Beantragung der Verlängerungen der Zuweisungen von Übertragungskapazitäten angekündigt, um Planungssicherheit zu erhalten.

Die NLM wird mit der Media Broadcast voraussichtlich am 13.07.2017 über den möglichen Kauf verhandeln.

- Die Spitzabrechnung des NDR für 2016, die jetzt eingetroffen ist, beinhaltet eine Rückforderung in Höhe von 184.444,- EUR. Zusammen mit der bereits mitgeteilten Kürzung für 2017 bedeutet dies für die NLM, in ihrem Nachtragshaushalt 2017 insgesamt ca. 300.000 EUR einsparen zu müssen. Hinzu kämen ggf. mögliche Kosten des Kaufs der UKW-Anlagen.
- Herr Heere berichtet von der Auswahlentscheidung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) zum zweiten bundesweiten DAB+ Multiplex, die die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG nach eingehenden Beratungen knapp für sich entscheiden konnte. Als Bewerber hätte sich neben der Antenne GmbH & Co. KG (ein Konsortium aus Digital GmbH & Co. KG und Media Broadcast Digital GmbH), insbesondere die DABP GmbH um den Investor Steffen Göbel im Rennen befunden.

TOP 5 Jahresabschluss 2016

Die Versammlung stimmt dem Jahresabschluss 2016 einstimmig bei einer Enthaltung zu.

TOP 6 Zulassungsverlängerung: „Bürgerrundfunk Wesermündung e. V.“ (Radio Weser.tv Nordenham)

Die Versammlung beschließt einstimmig die Zulassung von Bürgerrundfunk Wesermündung e. V. antragsgemäß bis zum 31.03.2021 zu verlängern.

TOP 7 Regionale UKW-Zuweisung in der Region Osnabrück/Melle

Die Versammlung beschließt einstimmig der Teuto Radio Osnabrück GmbH, UKW-Übertragungskapazitäten für die Region Osnabrück/Melle zuzuweisen.

TOP 8 Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Beteiligungsveränderung bei Radio 38

Die Versammlung bestätigt eine Beteiligungsveränderung bei der Radio 38 GmbH gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 NMedienG als rundfunkrechtlich unbedenklich.

TOP 9 Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Beteiligungsveränderung bei der Krämer, Adelmund und Helbig GbR, „Ostfriesland live“

Die Versammlung bestätigt eine Beteiligungsveränderung bei der Krämer, Adelmund und Helbig GbR, „Ostfriesland live“ gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 NMedienG als rundfunkrechtlich unbedenklich.

TOP 10 Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine Beteiligungsveränderung bei der Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG

Die Versammlung bestätigt eine Beteiligungsveränderung bei der Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG gem. § 8 Abs. 5 Satz 3 NMedienG als rundfunkrechtlich unbedenklich.

TOP 11 *juuport* - Vorstellung der Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche (Sabine Mosler, Susanne Rödiger, Lennart Sörnsen)

Die Vorsitzende des Vereins *juuport e. V.* und Jugendschutzreferentin der NLM, Sabine Mosler, und die hauptamtlichen Mitarbeiter von *juuport*, Susanne Rödiger und Lennard Sörnsen, stellen die Arbeit von *juuport* vor (www.juuuport.de).